

### Sammlung sog. infektiöser Abfälle (C - Abfälle) bei offener TBC

Sehr geehrte MitarbeiterInnen,  
bisher wurden allerlei als „infektiös“ eingestufte Abfälle gesondert gesammelt und in der Desinfektionsanlage durch Herrn Kowalski desinfiziert. Sie konnten dann in den normalen Hausmüll gegeben werden. Da unser Dampferzeuger stillgelegt wird, besteht diese kostengünstige legale Müllaufbereitung nicht mehr.

Nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundesseuchengesetzes sind für diese Abfallgruppe zusätzliche Transportbedingungen einzuhalten, die aufwendig und kostspielig sind. Daher ist es richtig, die **Definition streng anzuwenden**.

Für unser Gemeinschaftskrankenhaus bedeutet das, dass **zukünftig nur Abfall von Patienten mit offener Lungen-Tuberkulose** (Verdacht und Erkrankung) **als C-Abfall** anfällt und so behandelt werden muß. **Alle anderen Kranken** mit Infektionskrankheiten, die in unserem Haus gepflegt und therapiert werden, **benötigen keine gesonderte Abfallentsorgung nach dem BSeuchG**.

Wenn Sie künftig einen Patienten mit radiologisch oder anderweitig begründeten Verdacht auf eine **offene Lungen-TBC** so schnell wie möglich isolieren, bitten **Sie Frau Elisabeth Emmerich um grüne Abfallsäcke**.

Diese werden dann von den Mitarbeitern des Hofdienstes abgeholt und für den Außerhaus-Transport verpackt.

Aufschlußreich dazu ist der Inhalt einer Veröffentlichung (Hauer, T., Daschner F.: Der Internist 7 (1999): 808): Nach Erfüllen folgender Voraussetzungen kann die für Pflege und Behandlung doch sehr aufwendige Isolierung dieser Patienten und spezielle Müllsammlung aufgehoben werden:

- mindestens **2 Wochen Behandlung** mit ausreichend hoch dosierten Antituberkulotika und daraufhin **klinische Besserung**,
- **kein Husten** oder mindestens 3 negative mikroskopische Sputumuntersuchungen, durchgeführt an verschiedenen Tagen,
- **keine** anamnestischen, klinischen, epidemiologischen oder bakteriologischen Hinweise auf eine **Multiresistenz**,
- **gesicherte Weiterbehandlung** (gute Compliance, Nachbetreuung gewährleistet).

Um Unterstützung bitten Sie und stehen für Fragen gern zur Verfügung

Dr. med. E. Rosenkranz  
Betriebsärztin  
5.1.2000

Franz Sitzmann  
Hygienebeauftragter